

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

X §§ 3 (1), 4 (1) §§ 3 (2), 4 (2)
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB
 § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 13.9 Hennef (Sieg) – Söven, Oberpleiser Straße

Ausschuss: Dorfgestaltung und Denkmalschutz
 Datum: 20.11.2018

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
25.07.2018	Rhein-Sieg-Kreis	T4	+
02.07.2018	Rhein-sieg.netz		-
28.06.2018	Landwirtschaftskammer NW		-
27.06.2018	RSAG		-
10.07.2018	Amt f. Bodendenkmalpflege	T3	+
10.07.2018	Bezirksregierung Düsseldorf	T1	+
10.07.2018	WTV		-
28.06.2018	unitymedia		-
04.07.2018	PLEDOC		-
11.07.2018	Landesbetrieb Straßen NRW	T2	+
28.06.2018	Amprion		-
06.07.2018	Bezirksregierung Arnsberg		-
24.07.2018	Landesbetrieb Wald und Holz NRW		-
	intern		
	63, Amt f. Zivil- und Bevölkerungsschutz		
	51, III9.2, 40		

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen



T A

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef (Sieg)
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

Datum 10.07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382020-450/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Hennef (Sieg), Oberpleiser Straße

Ihr Schreiben vom 02.07.2018, Az.: 74/18

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

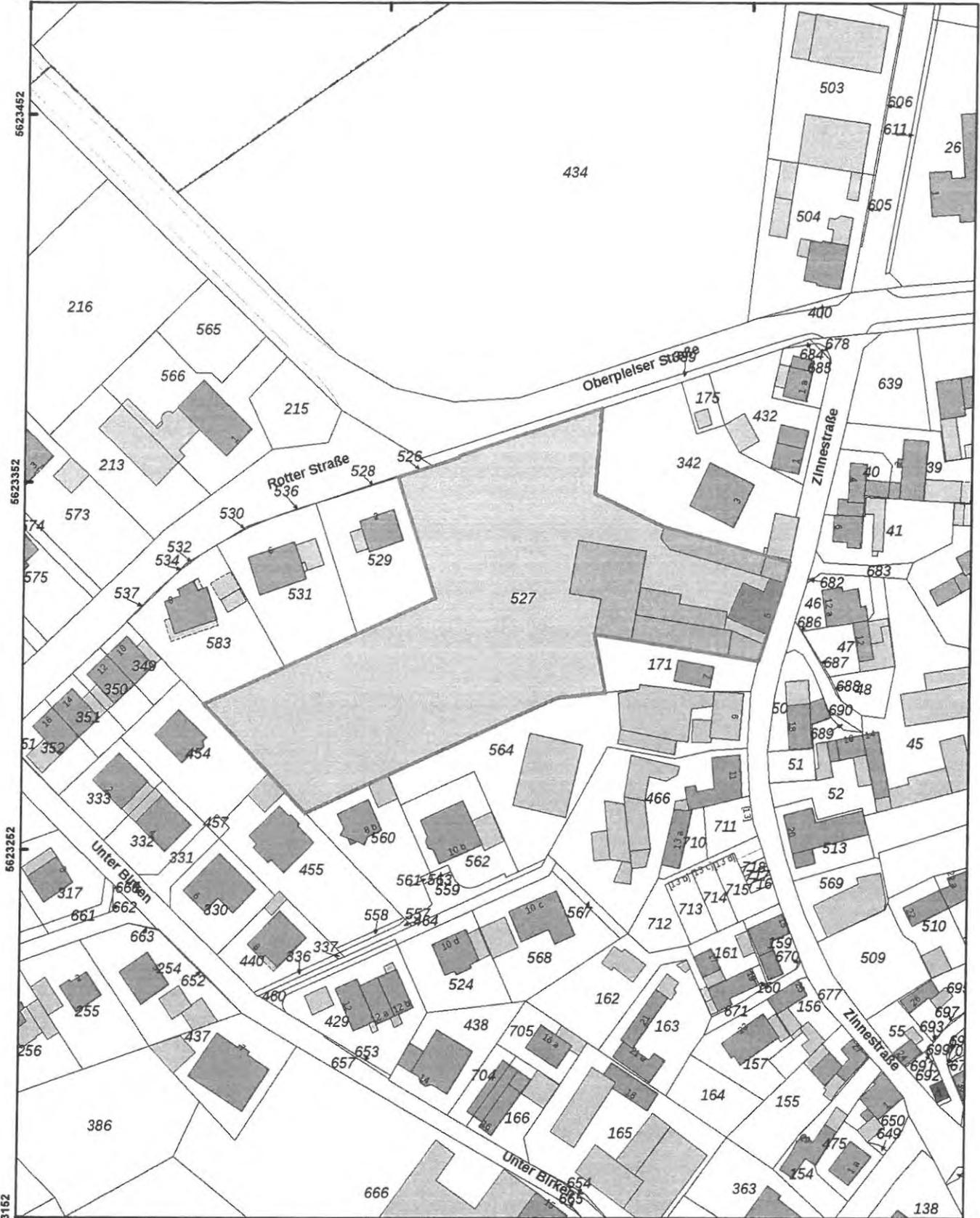
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

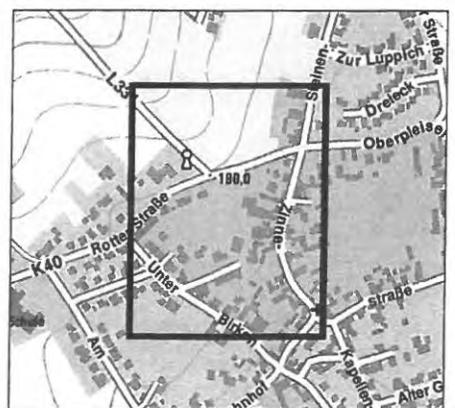


**Bezirksregierung
Düsseldorf**

Aktenzeichen :
22.5-3-5382020-450/18

Maßstab : 1:1.500
Datum : 10.07.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - ⊙ geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - ▨ Detektion nicht möglich
 - Laufgraben
 - - - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Schuessler, Norbert

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 13:38
An: Schuessler, Norbert
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de; Vera.Gnoerich@strassen.nrw.de;
thomas.schreier@strassen.nrw.de; Ralf.Puetz@strassen.nrw.de
Betreff: WG: Hennef-Söven L 331 (8)
Anlagen: Hennef13_10Soeven.pdf

TZ

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef-Söven; Ihr Schreiben vom 21.06.18

Guten Tag Herr Schüßler,

das o. g. Plangebiet grenzt im Norden an den Abschnitt 8 der Landesstraße L 331, Ortsdurchfahrt.
Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Bedenken gegen die Ausweisungen
der Bauleitplanung bestehen allerdings keine.

Auf die Notwendigkeit, die Lärmvorsorge in Stadtregie zu berücksichtigen weise ich insbesondere hin, da
die Lärmemission durch den Straßenverkehr auf der vorhandenen Landesstraße bekannt sind.
Sollten später aufgrund der ertüchtigten Anbindung (heute Wirtschaftswegezufahrt) an die L 331 bauliche
Veränderungen notwendig werden, so gehen die Kosten hierfür alleine zulasten der Stadt Hennef.
An den Straßenbaulastträger können auch später keine finanziellen Forderungen gerichtet werden, weder
hinsichtlich einer späteren Lärmberücksichtigung noch evtl. Umbauten (Gehwege, Querungshilfen etc.).
Die Planungen für Umbauten im Bereich der Zufahrt (Wirtschaftsweg zur Wohnbebauung) des
vorhandenen Gehweges legen Sie mir bitte frühzeitig zur Prüfung und Zustimmung vor.
Das Niederschlagswasser der Anbindung des Wohngebietes darf nicht auf die Landesstraße geleitet
werden.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i. A. Stefan Czymmeck
Tel.: +49 221 8397-395

T3

Schuessler, Norbert

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Juli 2018 13:46
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef (Sieg) - Söven, Oberpleiser Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

STADT HENNEF
26.07.2018 12:13

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef



**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**
- Fachbereich 01.3 -

Frau Christ

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: sabrina.christ@rhein-sieg-kreis.de

T 4

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.06.2018 I/61.1

Mein Zeichen

01.3-Chr

Datum

25.07.2018

Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef (Sieg) – Söven, Oberpleiser Straße

Hier: Beteiligung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

25.07.18
61.1

Sehr geehrter Herr Schübler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Schutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Aussagen zur Entwässerung wurden bisher nicht vorgelegt, daher wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz soll anfallendes Niederschlagswasser auf erstmals zu bebauenden Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist vom Erschließungsträger zu führen und im weiteren Bauleitplanverfahren vorzulegen, bzw. im Vorfeld mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz abzustimmen.

Erneuerbare Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christ', written in a cursive style.